

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 10. März 2015
im Bürgersaal Bleibach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesend:

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Vorsitzender | Bürgermeister Urban Singler |
| 2. Gemeinderäte | Oswald, Stiefvater, Bucher, Reich, Elsner,
Hamann, Schuler, Weiner, Kittelberger, Hug,
Wernet, Weis, |
| 3. Beamte, Angestellte, usw. | Jungblut, Adam, Joos, Berger, Sofia, |
| Es fehlen entschuldigt: | Rötzer, Burger |
| Es fehlen unentschuldigt: | Keine |
| Urkundspersonen: | Bucher, Schuler |

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da 13 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)
2. Bekanntgaben
3. Breisgau-S-Bahn 2020
Fußgängersteg zwischen dem „Rittweg“ und der „Ludwigstraße“
- Beschlussfassung –
4. Breisgau-S-Bahn 2020
Vereinbarung über die Änderung einer Eisenbahnüberführung nach § 12 Nr. 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EkrG) – Straßenüberführung „Elzstraße“
- Beschlussfassung –
5. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach im Breisgau und Simonswald
Behandlung der Anregungen und Wirksamkeitsbeschluss der 3. Punktuellen Änderung auf der Gemarkung Gutach im Breisgau

6. Vergabe der Küche Sporthalle Bleibach, Submission am Freitag den 06. März 2015
- Beschlussfassung –
7. Bestätigung der neu gewählten Feuerwehrabteilungskommandanten und deren Stellvertreter sowie Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrgesamtkommandanten und dessen Stellvertreter
Beschlussfassung –
8. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach im Breisgau und Simonswald
Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich Windenergie: Billigung des Entwurfs zur Teilfortschreibung und Auslegungsbeschluss
- Beschlussfassung –
9. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein, Kapitel 4.2.1
Windenergie
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Stellungnahme der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach im Breisgau und Simonswald
- Beschlussfassung –
10. Finanzplan 2016 bis 2018
Korrektur
- Beschlussfassung -
11. Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg 2009-2012
Unterrichtung des Gemeinderats nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO
12. Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen
- Beschlussfassung -
13. Anfragen aus dem Gemeinderat

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)

Herr Hubertus Ruff, Siegelau, bittet den Gemeinderat um Vertagung des Tagesordnungspunkts 7. Er möchte für die Siegelauer Bürger den Fraktionen die Erfahrung und die Auswirkungen insbesondere des Windrads „Tännlebühl“ vorstellen.

Frau Susanne Schneider, Eckleberg, tritt diesem Antrag bei um auf die gesundheitlichen Beeinträchtigungen hinzuweisen zu können.

Herr Treptow, Siegelau, aus dem Zuhörerraum schildert ebenfalls seine Bedenken.

2. Bekanntgaben

In der vergangenen Sitzung im Februar beschloss der GR das der Gesellschaftsanteil der Gemeinde / Kapitalaufstockung für die Beschäftigungsgesellschaft 48° Süd gGmbH auf deren Antrag erhöht wird. Der Anteil wurde von 700 € um 1.400 € auf 2.100 € erhöht.

Überprüfungen und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Durchführung von notwendigen Umbaumaßnahmen wegen der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule im Gebäude der Schule in Gutach haben ergeben, dass Probleme mit der Statik auftreten könnten.

Der GR hat aus Zeitgründen per Umlaufbeschluss dieser Umbaumaßnahme mit den einhergehenden Kosten zugestimmt.

Dieser ist dieser Niederschrift beigelegt.

3. Breisgau-S-Bahn 2020 Fußgängersteg zwischen dem „Rittweg“ und der „Ludwigstraße“ - Beschlussfassung –

Im Rahmen der Elektrifizierung der Breisgau-S-Bahn ist es erforderlich sämtliche Brückenbauwerke auf ihre erforderlichen geänderten Ansprüche hin zu überprüfen.

Herr Rothenhöfer vom beauftragten gleichnamigen Ingenieurbüro stellt die Sachlage für den Fußgängersteg zwischen dem „Rittweg“ und der „Ludwigstraße“ dar. Durch die Elektrifizierung ist die lichte Höhe unter dem Steg nicht mehr ausreichend. Der Steg müsste um über 3,00 m angehoben werden. Nach den zu beachtenden anerkannten Regeln der Technik wäre durch die örtlichen Gegebenheiten ein notwendiger behindertengerechter Anschluss von der Ludwigstraße her technisch nicht möglich. Eine Zufahrt bzw. Zugang auf die angrenzenden Grundstücke in der Ludwigstraße wäre hierdurch ausgeschlossen. Um dennoch einen barrierefreien Zugang zum Steg zu erhalten, käme nur noch eine Lösung mit einem Aufzug in Betracht. Die Kosten für solch eine Fahrstuhlösung werden auf 10.000 bis 15.000 € jährlich beziffert. Dieser Aufwand steht allerdings in keinem Verhältnis zu einem Nutzen des Steges. Die vorstehenden Gründe sprechen für einen Abbau. Im Rahmen der Maßnahme ist noch ein ordnungsgemäßer Zugang vom Rittweg zum Bahnhof für Fußgänger zu beachten.

Der Gemeinderat beschließt künftig auf den Steg zu verzichten und dessen Abbau. Dieser Beschluss wurde bei einer Stimmenthaltung gefasst.

4. Breisgau-S-Bahn 2020 Vereinbarung über die Änderung einer Eisenbahnüberführung nach § 12 Nr. 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EkrG) – Straßenüberführung „Elzstraße“ - Beschlussfassung -

Im Zuge der Elektrifizierung der Breisgau-S-Bahn werden ein Berührungsschutz sowie eine Schutzerdungsanlage an der Straßenüberführung der „Elzstraße“ über die Bahnlinie erforderlich. Für diese Maßnahme ist der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung mit der Bahn erforderlich. Die entsprechende Vereinbarung wurde

vom Ingenieurbüro Rothenhöfer ausgearbeitet und vorgestellt. Die Gemeinde erhält eine einmalige Entschädigung in Höhe von 5.000 €.

Der GR stimmt einstimmig der vorliegenden Kreuzungsvereinbarung zu.

**5. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach im Breisgau und Simonswald
Behandlung der Anregungen und Wirksamkeitsbeschluss der 3. Punktuellen Änderung auf der Gemarkung Gutach im Breisgau**

Am 28.06.2012 fasste der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach im Breisgau und Simonswald den Aufstellungsbeschluss für die 3. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans. Daraufhin erfolgten eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange incl. Scoping, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Im Jahr 2013 erfolgte die entsprechende Offenlage.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage wurden vom Planungsbüro FSP Stadtplanung, Freiburg aufgearbeitet und eine Abwägung, teilweise in Absprache mit dem Landratsamt Emmendingen, erstellt.

Diese erläutert Herr Sammel vom Planungsbüro FSP.

Da Flächennutzungsplanänderungen nicht nur im Gemeinderat, sondern zusätzlich im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft behandelt werden müssen, ruhte das Verfahren solange, bis gleichzeitig die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich Windenergie im Gemeinsamen Ausschuss behandelt werden konnte.

Der aus der Flächennutzungsplanänderung abgeleitete Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche – Kommunal Bauhof und Straßenmeisterei“ wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 15.10.2013 beschlossen, um Baugenehmigungen nach § 33 BauGB zu ermöglichen. Die Veröffentlichung wurde jedoch bis zur Rechtskraft der Flächennutzungsplanänderung zurück gestellt.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach im Breisgau und Simonswald folgenden Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans nicht berücksichtigt
2. Die Wirksamkeit der 3. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.03.2015 wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

**6. Vergabe der Küche Sporthalle Bleibach, Submission am Freitag den 06. März 2015
- Beschlussfassung –**

Es ist beabsichtigt, 2015 in der Sporthalle Bleibach eine Küche aus Edelstahl einzubauen.

Diesbezüglich wurden 8 Firmen in einer beschränkten Ausschreibung aufgefordert ein Angebot abzugeben, 5 Firmen haben zur Submission am 06.03.2015 ihr Angebot eingereicht.

Die Submission erbrachte folgendes Ergebnis:

- | | | |
|------------|---|--------------------|
| 1. Bieter: | Schafferer & Co. KG
Hotel- und Gaststättenbedarf
Tullastraße 80, 79108 Freiburg | Brutto 19.920,60 € |
| 2. Bieter | | Brutto 24.349,78 € |

Das Gemeindebauamt empfiehlt, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Schafferer & Co. KG, zum Angebotspreis von 19.920,60 € zu vergeben. Der Gemeinderat folgt dieser Empfehlung. Einstimmiger Beschluss.

**7. Bestätigung der neu gewählten Feuerwehrrabteilungskommandanten und deren Stellvertreter sowie Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrgesamtkommandanten und dessen Stellvertreter
- Beschlussfassung -**

Turnusmäßig fanden am 17.01.2015 (Abteilungswehr Bleibach) 21.01.2015 (Abteilungswehr Gutach), 21.02.2015 (Abteilungswehr Siegelau) und am 28.02.2015 (Gesamtfeuerwehr Gutach im Breisgau) die Jahreshauptversammlungen statt. In diesen Hauptversammlungen wurden von den aktiven Feuerwehrkameraden folgende Personen gewählt:

Abteilungswehr Bleibach:

Kommandant: Florian Schindler
Stellv. Kommandant: Marco Kaltenbach

Abteilungswehr Gutach:

Kommandant: Thomas Schuler
Stellv. Kommandant: Heinz Billharz

Abteilungswehr Siegelau:

Kommandant: Anton Thoma
Stellv. Kommandant: Daniel Fahrländer

Gesamtwehr Gutach im Breisgau:

Gesamtkommandant: Stefan Kaltenbach
Stellv. Gesamtkommandant: Florian Schindler

Nach § 10/§16 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr (mit Abteilungen) der Gemeinde Gutach im Breisgau ist die Zustimmung des Gemeinderates zu diesen Wahlen erforderlich, um diese Personen dann in dieses Amt zu bestellen. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zu den Wahlen und beauftragt den Bürgermeister die gewählten Personen in das gewählte Amt zu bestellen.

Einstimmiger Beschluss.

**8. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach im Breisgau und Simonswald
Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich Windenergie:
Billigung des Entwurfs zur Teilfortschreibung und Auslegungsbeschluss
- Beschlussfassung –**

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.01.2012 den Aufstellungsbeschluss über die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach im Breisgau und Simonswald gefasst.

Am 01.03.2012 fand mit den Trägern öffentlicher Belange ein Scopingtermin mit dem Ziel statt, speziell die naturschutzrechtlichen Fragen des Artenschutzes und der Abstandsflächen zu klären.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschuss am 28.06.2012 wurde der Ausschuss über den Sachstand zu den Planungen und über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung informiert.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der benachbarten kommunalen Gebietskörperschaften wie die benachbarten Gemeinden fand vom 04.07.2012 und mit einer Fristverlängerung bis zum 14.09.2012 statt.

Mit einer Bürgerinformationsveranstaltung am 09.07.2012 wurde die Öffentlichkeit über die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans informiert.

Der Planentwurf lag vom 16.07.2012 mit einer Fristverlängerung bis 14.09.2012 in den Rathäusern Waldkirch, Gutach im Breisgau und Simonswald öffentlich aus.

Am 17.01.2013 beschloss der Gemeinsame Ausschuss die Durchführung der Offenlage der Planunterlagen, welche vom 04.03.2013 bis zum 19.04.2013 offengelegt wurden.

Die Unterlagen zur Umweltprüfung zeigen die insgesamt gegebenen Möglichkeiten für die umweltverträgliche Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung im Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach im Breisgau und Simonswald. Die entscheidenden umweltbezogenen Faktoren bei den jeweiligen Standortentscheidungen innerhalb der festgesetzten Flächen werden der Artenschutz für windenergiesensible Vogel- und Fledermausarten und landschaftliche Belange sein. Dabei sind für die dargestellten Konzentrationszonen Konfliktpotenziale/ Restriktionen verschiedener Art und Intensität zu beachten, die im Umweltbericht berücksichtigt werden und im Einzelnen in den Anlagen zum Umweltbericht dargestellt sind.

Die Gesamtbewertung des Konfliktpotenzials der im Bereich der Stadt Waldkirch und der Gemeinde Gutach im Breisgau dargestellten insgesamt 12 Konzentrationszonen für die Windenergienutzung ergibt für 8 Flächen eine Bewertung des Konfliktpotenzials als „gering bis mittel“, für jeweils zwei Konzentrationszonen als „mittel“ bzw. als „mittel-hoch“.

Auch wenn Gesamt-Konfliktpotenziale aus dem Umweltbericht für 4 Konzentrationszonen in einem mittleren bzw. mittleren bis hohen Bereich vorliegen, besteht nach den vorliegenden Erkenntnissen die realistische Aussicht, dort Windenergieanlagen errichten und betreiben zu können.

Herr Sammel vom Planungsbüro FSP – Stadtplanung, Freiburg, stellt die Unterlagen vor und beantwortet Fragen.

Speziell steht zur Diskussion, wie mit der vorgesehenen Anlage auf dem „Eckleberg“ umgegangen werden soll, da diese Konzentrationszone aufgrund mangelnder Mindestabstände in den aktuellen Planunterlagen entfällt.

Herr Sammel weist auch darauf hin, dass der Bau von Windmühlen im Außenbereich als privilegiert gelten und Investoren beim Nachweis eingehaltener rechtlicher Vorgaben, Baurecht haben. Im Rahmen des Flächennutzungsplanes hat die Gemeinde eine Steuermöglichkeit. Nach eingehender Diskussion stellen aufgrund der Komplexität der Sache die GR Bucher und Hamann Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes. Dieser Antrag wurde bei 2 Zustimmungen, einer Stimmenthaltung und 10 Gegenstimmen abgelehnt.

Der weitere Antrag, die Anlage mit Vorantragskonferenz „Eckleberg“ in den Flächennutzungsplan aufzunehmen, wurde bei 4 Zustimmungen und 9 Gegenstimmen abgelehnt.

Abschließend stimmt der Gemeinderat dem Entwurf zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes und der erneuten öffentlichen Auslegung mit 11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

9. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein, Kapitel 4.2.1 Windenergie
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Stellungnahme der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach im Breisgau und Simonswald
- Beschlussfassung –

Der Regionalverband hatte Ende 2012 die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft um Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein 1995 – Kapitel 4.2 „Windenergie“ in Form der frühzeitigen informellen Beteiligungsverfahren gebeten.

Mit Schreiben vom 03.12.2014 an die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft wird nun die Offenlage durchgeführt und die VVG um ihre Stellungnahme gebeten.

Bemerkenswert ist zunächst, dass der offengelegte Entwurf des Regionalverbandes auf dem Gebiet der VVG keine Vorranggebiete ausweist. Der Regionalverband hält sich allerdings im weiteren Verfahren offenbar die Ausweisung von zwei Vorranggebieten auf Simonswälder Gemarkung offen (Mooseck und Hohe Steig). Diese beiden Gebiete sind nicht Gegenstand des Entwurfs der Offenlage, sondern getrennt vom förmlichen Verfahren als sog. „vorläufig zurückgestellte Bereiche für die Windenergie“ vom Regionalverband aufgelistet. Aufgrund LSG-Überlagerung besteht hier derzeit ein Konflikt. Sollte dieser Konflikt im Laufe des Planverfahrens durch Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung entfallen, könnten diese beiden Vorranggebiete in den Regionalplan aufgenommen werden.

Die fehlende Ausweisung von Vorranggebieten stellt die von der VVG dargestellten Konzentrationszonen rechtlich nicht in Frage. Dies ist Folge der Änderung des Landesplanungsgesetzes im Mai 2012. Mit der Änderung wurde die bisherige flächendeckende Steuerung durch die Regionalverbände aufgehoben. Die ehemalige „Schwarz-Weiß-Regelung“ wurde gestrichen. In den Regionalplänen können keine Ausschlussgebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen mehr festgelegt werden, sondern nur noch „Vorranggebiete“. Die abschließende räumliche Steuerung der Windenergienutzung erfolgt nun ausschließlich auf Ebene der Bauleitplanung, indem die Träger der Flächennutzungsplanung Konzentrationszonen für die Windenergie mit außergebietlicher Ausschlusswirkung festlegen.

Die Pläne des Regionalverbandes tangieren die derzeitige FNP-Änderung des VVG daher in rechtlicher Hinsicht nicht.

Die Stellungnahme der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach im Breisgau und Simonswald wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschließt, mit 11 Stimmen und 2 Enthaltungen, diese Stellungnahme dem Gemeinsamen Ausschuss zum Beschluss vor zu legen.

Nach Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses wird die Geschäftsstelle der VVG beauftragt, die Stellungnahme an den Regionalverband zu versenden.

10. Finanzplan 2016 bis 2018 Korrektur - Beschlussfassung –

Nach einstimmiger Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2015 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltplan 2015 an das Kommunalamt des Landratsamtes Emmendingen zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit bzw. Genehmigung übergeben. Diese wurden von der Kommunalaufsicht mit Datum vom 09.02.2015 ausgesprochen. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Gemeindemitteilungsblatt vom 11.02.2015

Zu der im Haushaltsplan enthaltenen Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 wurde jedoch vom Kommunalamt angemerkt, dass die Verwaltungshaushalte der Finanzplanungsjahre 2016 bis 2018 in Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen seien und im Finanzplanungsjahr 2018 teilweise Finanzpositionen nicht mit Beträgen bebucht wurden.

Zumindest Letzteres hängt mit einer fehlerhaften Übertragung der Vorjahresdaten beim Anlegen der Haushaltsplanung für das Jahr 2015 zusammen.

Die fehlenden und zum Ausgleich der Verwaltungshaushalte 2016 bis 2018 erforderlichen Buchungen wurden mittlerweile für jede einzelne Finanzposition nachgeholt.

Weiterhin wurde festgestellt, dass im Finanzplan 2016 unter der Finanzposition 2.9100.910000-100 versehentlich eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von 863.000 € gebucht oder aus Vorjahren hineinkopiert wurde. Nachdem eine Rücklagenzuführung als Ausgabe gewertet werden muss und die Aufnahme von Krediten zum Auffüllen des „Sparbuches“ wenig Sinn ergibt, stellt sich mit einer im Rahmen der o.g. Nachbuchungen höheren Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt von 244.903 € der Finanzplan 2016 um 1.107.903 € besser dar.

Schlussendlich stellt sich die Situation im Finanzplan 2016 für die Gemeinde Gutach nun insgesamt so dar, dass die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1.332.000 auf nunmehr rund 225.000 € heruntergezoomt werden kann.

Der Gemeinderat nimmt die aufgeführten Änderungen zur Kenntnis und beschließt den geänderten und ergänzten Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2018 einstimmig.

11. Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg 2009-2012 Unterrichtung des Gemeinderats nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO

Am 14.01.2014 fand eine mündliche Unterrichtung der Inhalte des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt der Jahre 2009 – 2012 (GPA-Bericht) statt. Von der Durchführung einer Schlussbesprechung, bei denen in den letzten Jahren die Fraktionssprecher des Gemeinderates zugegen waren, konnte abgesehen werden. Der schriftliche GPA-Bericht ging mit Schreiben vom 03.09.2014 bei der Gemeindeverwaltung ein. Aufgrund der anstehenden Finanzplanung 2015 und der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 konnte eine Bearbeitung und Vorlage des Prüfberichtes im Gemeinderat im vergangenen Jahr nicht mehr vorgenommen werden.

Nach § 144 Abs. 4 Satz 2 GemO ist die Gemeindeverwaltung dazu verpflichtet, den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts zu unterrichten. Von Seiten der GPA wird hierzu empfohlen, dem Gemeinderat eine Kopie der Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse (Kapitel 2 – Wesentliche Ergebnisse der Prüfung) zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechender Auszug aus dem GPA-Bericht liegt dem GR vor.

Weiterhin weist der Prüfbericht etliche, mit „A“ besonders gekennzeichnete Randnummern auf, zu denen Stellung zu nehmen ist. Dabei ist mitzuteilen, ob und inwiefern den Feststellungen Rechnung getragen wird. Diese „A-Bemerkungen“ beziehen sich größtenteils auf organisatorische Punkte wie z.B. die Tatsache, dass Kasenprüfungen bisher vom stellvertretenden Kämmerer und nicht vom „Fachbediensteten für das Finanzwesen“ (Frau Joos) vorgenommen wurden.

Neben der Neukalkulation und gegebenenfalls Überarbeitung verschiedener Satzungen und Gebührenordnungen, welche zu gegebener Zeit im Gemeinderat behandelt werden, muss lediglich hinsichtlich der unter der Randbemerkung „A 23“ angeführten Kostenforderung eine Entscheidung des Verwaltungsausschusses bzw. Gemeinderates hinsichtlich einer evtl. Niederschlagung eingeholt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht ohne weitere Ausführungen zur Kenntnis.

12. Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen - Beschlussfassung –

Nach dem großen Zuspruch in den vergangenen Jahren anlässlich der verkaufsoffenen Sonntage im Rahmen des Frühlings- bzw. Herbstfestes im Gewerbegebiet Stollen stellen örtliche Gewerbetreibende wiederholt den Antrag auf Genehmigung von 2 verkaufsoffenen Sonntagen und zwar am 26. April und 27. September 2015.

Grundsätzlich müssen Verkaufsstellen nach dem Ladenöffnungsgesetz für Baden-Württemberg an Sonn- und Feiertagen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geschlossen sein. Die Gemeinde kann jedoch eine Ausnahme von dieser Regelung treffen.

Durch Beschluss des angefügten Satzungsentwurfs können die verkaufsoffenen Sonntage ermöglicht werden. Der GR beschließt einstimmig die Satzung und somit die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage.

13. Anfragen aus dem Gemeinderat

GRin Schuler wird auf Anfrage informiert, dass der Bauzaun am Neubaugebiet „Alte Ziegelei“ wieder aufgestellt wird. Wegen der alternativen Zufahrt über den Ölbergweg prüft das Vermessungsbüro Markstein die Weg- und Eigentümerverhältnisse vor Ort. Anschließend werden Anwohner innerhalb von 2 Wochen darüber informiert.

Der alte Bauhof wird lt. Herrn Adam, Bauamt bis Ende März komplett ausgeräumt und umgezogen sein.

GR Oswald erinnert an die zu führenden Gespräche mit den Anwohnern des Ölbergweges im Zusammenhang mit der alternativen Zufahrt in das Baugebiet „Alte Ziegelei“ durch Verwaltung und Ingenieurbüro.

GRin Wernet spricht die Stromversorgung des „Latschariplatzes“ in Gutach an. Ferner wird auf Anfrage mitgeteilt, dass vorgesehen ist, das marode Gelände entlang der Elz an der Landstraße ab Juni zu sanieren.

Im Zusammenhang mit einem Parkverbot im Bereich Dorfstraße beim Gasthaus „Löwen“ werden zwischen Gemeinde, Frau Berger und der zuständigen Verkehrsbehörde, Stadt Waldkirch, noch Gespräche geführt, so die Aussage auf die Anfrage von GRin Weiner.

Die Art der Schülerbeförderung sowie die Kosten der Umbaumaßnahme der geplanten Ganztageschule in Gutach, befinden sich noch in Klärung.

Vorsitzender

Urkundspersonen

.....

.....

Singler, Bürgermeister

GRin Bucher

Protokollführerin

.....

.....

Sofia

GRin Schuler